

## **AUFTRAG ZUR UNTERBRECHUNG / WIEDERHERSTELLUNG DER ANSCHLUSSNUTZUNG (SPERRUNG/ENTSPERRUNG) UND STORNIERUNG DIESER ANWEISUNGEN**

### **an Netzbetreiber**

Firma	Stadtwerke Amberg Versorgungs GmbH
Abteilung / Ansprechpartner	Kundencenter
Straße Hausnr.	Gasfabrikstraße 16
PLZ Ort	92224 Amberg
Telefon	
Fax	09621 603 598
E-Mail	<a href="mailto:netznutzung@stadtwerke-amberg.de">netznutzung@stadtwerke-amberg.de</a>

### **von Transportkunde**

Firma  
Abteilung / Ansprechpartner  
Straße Hausnr.  
PLZ Ort  
Telefon  
Fax  
E-Mail

Der Transportkunde beauftragt den Netzbetreiber nach Maßgabe des zwischen Transportkunde und Netzbetreiber geschlossenen Lieferantenrahmenvertrag, die Anschlussnutzung an der nachfolgend aufgeführten Marktlokation des vom Transportkunden belieferten Letztverbrauchers (Zutreffendes bitte ankreuzen):

zu unterbrechen (innerhalb von 6 Werktagen)

schnellstmöglich wiederherzustellen

bzw. einen bereits erteilten Auftrag zur Unterbrechung

unverzüglich zu stornieren



**STADTWERKE  
AMBERG**

**Marktlotation**

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Marktlotations-ID

Zähler-Nr.

**Letztverbraucher**

Name, Vorname / Firma

Straße Hausnr.

PLZ Ort

Der Transportkunde versichert,,

- dass er dem Anschlussnutzer gegenüber vertraglich zur Sperrung berechtigt ist,
- dass die Voraussetzungen zur Sperrung vorliegen und
- dass dem Letztverbraucher keine Einreden und Einwendungen zustehen, welche die Voraussetzungen der Unterbrechung der Anschlussnutzung entfallen lassen.

Der Transportkunde stellt den Netzbetreiber von sämtlichen Schadenersatzansprüchen frei, die sich aus einer unberechtigten Unterbrechung ergeben.

Der Transportkunde trägt die Kosten der Sperrung. Gleiches gilt für die auf die Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Entsperrung) entfallenden Kosten, wenn die Entsperrung vom Transportkunden beauftragt wird. Die Kosten richten sich nach den zum Zeitpunkt der Sperrung/Entsperrung geltenden Preisen des Netzbetreibers.

Ist eine Sperrung/Entsperrung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht möglich, wird der Netzbetreiber den Transportkunden hierüber unverzüglich informieren und mit ihm evtl. weitere Schritte abstimmen. Als solcher Grund gilt insbesondere eine gerichtliche Verfügung, welche die Sperrung untersagt.

---

Ort, Datum

---

Unternehmensname (elektronische Form ausreichend)